

BENUTZUNGSORDNUNG

für das Katholische Gemeindezentrum St. Markus Mühlheim am Main, Pfarrgasse 2

1. Die Katholische Pfarrgemeinde St. Markus (im Folgenden: Pfarrei) ist Eigentümerin des Katholischen Gemeindezentrums (im Folgenden: Gemeindezentrum). Sie wird durch den Herrn Pfarrer und dieser ggf. durch den Verwaltungsrat vertreten.
2. Die Räume und der Hof des Gemeindezentrums werden auch Externen (keine interne Gruppe der Pfarrei) entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Für die Organisation und Abwicklung dieser Nutzungen hat die Pfarrei eine oder mehrere verantwortliche Personen (im Folgenden Beauftragter) benannt. Die Namen können im Pfarrbüro erfragt werden.
3. Die Überlassung von Räumen und Einrichtungen im Gemeindezentrum ist bei dem Beauftragten zu beantragen. Eine verbindliche Terminreservierung liegt erst nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung vor.
4. Das Abhalten von Proben und die Sonderbenutzung für Vorbereitung der Veranstaltung muss mit im Antrag besonders erwähnt werden und bedarf der Zustimmung.
5. Ab 22 Uhr hat der Nutzer darauf zu achten, dass eine Beeinträchtigung durch Lärmbelästigung vermieden wird.
6. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass das Gebäude nach der Veranstaltung abgeschlossen ist.
7. Der Nutzer hat mit dem Beauftragten das Ende der Veranstaltung genau festzulegen. Er erhält für die Benutzung einen Schlüssel vom Beauftragten, den er an diesen nach der Veranstaltung wieder zurückzugeben hat. Die Übergabe muss spätestens am darauffolgenden Tag erfolgen.
8. Das Einschlagen von Nägeln, Haken usw. in Fußböden, Wände, Decken oder Einrichtungsgegenstände ist nicht gestattet.
9. Das Rauchen ist in allen Räumen des Gemeindezentrums verboten. Ebenfalls sind das Abbrennen von Feuerwerk sowie der Umgang mit Feuer und offenem Licht im gesamten Gebäude und im dazugehörenden Freigelände verboten. Das Aufstellen von Kerzen auf den Tischen für Dekorationszwecke ist gestattet sofern die Kerzen in feuerfesten Behältern stehen.

10. Reinhaltung der Räume

Die Räume werden dem Nutzer besenrein übergeben und sind auch so wieder zu verlassen. Abfälle müssen in den bereitgestellten Mülltonnen im Hof entsorgt werden. Papier und Altglas sind von dem Nutzer wieder mitzunehmen und von ihm eigenverantwortlich zu entsorgen. Asche ist nur in dafür vorgesehene Metallbehälter zu geben.

Die Toiletten sind sauber und durchgespült zu verlassen. Das feuchte Putzen der Toilette ist durch eine Reinigungspauschale abgegolten und wird von der Pfarrei übernommen.

Stühle und Tische sind nach der Nutzung gemäß der vorgesehenen Raumordnung aufzustellen bzw. an die für Lagerung vorgesehenen Räume zu verbringen.

11. Beleuchtung, Heizung und Wasser

Die Beleuchtung in den Räumen, Gängen und Toiletten ist nach Ende der Veranstaltung auszuschalten.

Während der Heizperiode ist nach jeder Veranstaltung kurz zu lüften; anschließend sind die Fenster und die Türen zu schließen und alle Heizkörperthermostate auf Stellung 1 zurückzudrehen.

12. Bühne

Bühnendekorationen, Aufbauten und dergleichen dürfen nur mit Genehmigung des Beauftragten angebracht werden. Sie sind nach der Veranstaltung unverzüglich wieder zu entfernen, sofern keine andere Absprache erfolgt, die in der Nutzungsvereinbarung schriftlich festzuhalten ist. Das Betreten der Bühnenräume ist nur den Personen erlaubt, die an der Veranstaltung oder deren Vorbereitung beteiligt sind.

13. Küche

Die Küchenbenutzung ist vorher anzumelden bzw. mit der Beauftragten zu vereinbaren. Eine Küchennutzung wird nur genehmigt, wenn mindestens ein/e von der Pfarrei autorisierte/r Küchenhelfer/in an der Veranstaltung anwesend ist. Der Nutzer muss selbstständig die Küchenhelfer organisieren und die erforderlichen Absprachen treffen, eine Telefonliste gibt es bei dem Beauftragten. Übersteigt die Personenanzahl der Veranstaltung 50 Personen, so sind zwei Küchenhelfer erforderlich.

14. Eigenbewirtschaftung mit Speisen und Getränken ist vom Nutzer zu organisieren. Speisen und Getränke werden von der Pfarrei nicht zur Verfügung gestellt.

15. Zerbrochene Gegenstände und sonstige Schäden sind dem Beauftragten oder einem Küchenhelfer anzuzeigen. Die Schäden sind vom Nutzer zu bezahlen. Die Pfarrei behält sich vor, Schäden mit der ggf. erhobenen Kautions zu verrechnen.

16. Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA, bei dem Ordnungsamt, dem Feuerschutz, sowie die Einholung der Polizeistundenverlängerung oder dergleichen, sind Angelegenheiten des Nutzers.

17. Der Nutzer hat während der Nutzungsdauer für die gemieteten Räume Hausrecht und ist für den geregelten Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Das Hausrecht der Pfarrei bleibt hiervon unberührt. Die Anweisungen der Pfarrei und dem Beauftragten sind zu befolgen.
18. Die Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Nutzers. Dieser übernimmt für die Dauer der Nutzung die Haftung für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, die Pfarrei und den Beauftragten von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen könnten. Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf Beschädigungen, die während der Probe, der Vorbereitungen und der Aufräumarbeiten durch ihn sowie durch seine Beauftragten und Besucher entstehen. Sie erstreckt sich auf alle Schäden an Mobilien sowie an Gebäuden einschließlich Außenanlagen.
19. Für sämtliche vom Nutzer eingebrachten Gegenstände übernimmt die Pfarrei keine Verantwortung. Sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Nutzers in den ihm zugewiesenen Räumen. Der Nutzer hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.
20. Die Pfarrei behält sich vor, bei einem wichtigen Grund jederzeit von dem Vertrag zurückzutreten. Wird hiervon Gebrauch gemacht, so ist die Pfarrei nicht zu Schadenersatzzahlungen verpflichtet.
21. Werden bestellte Räume nicht benutzt, so werden trotzdem die in der Nutzungsvereinbarung vereinbarten Gebühren fällig.
22. Verstößt der Mieter gegen diese Bestimmungen, so ist er auf Verlangen zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verpflichtet. Die in der Nutzungsvereinbarung vereinbarten Gebühren werden in diesem Falle trotzdem fällig.
23. Im Übrigen gilt die im Gemeindezentrum ausgehängte Hausordnung.
24. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Offenbach am Main.

Diese Benutzerordnung tritt zum 10. Mai 2012 in Kraft. Sie wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 09. Mai 2012 beschlossen.

Der Verwaltungsrat der Pfarrei St. Markus